



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 30.10.2013
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Kommunalwahlen am 16. März 2014
hier Berufung eines Gemeindevahlleiters und eines Stellvertre-
ters
- 2 Nutzung der Schule - Anträge von Ortsvereinen
- 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 3.1 Aalbachtalhalle

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 9. Oktober 2013 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Kommunalwahlen am 16. März 2014 hier Berufung eines Gemeindegewahlleiters und eines Stellvertreters

Sachverhalt:

Rechtzeitig vor dem 89. Tag vor der Wahl ist vom Gemeinderat ein Gemeindegewahlleiter und ein Stellvertreter zu berufen. (Art. 5 GLKrWG). Bei der Berufung können auch betroffene Mitglieder mitwirken, weil es sich lediglich um eine interne Organbesetzung handelt (Nr. 6.1 GLKrWBek).

Zum Wahlleiter bzw. Stellvertreter für Gemeindegewahlen kann berufen werden:

- erster Bürgermeister oder
- weiterer Bürgermeister oder
- weiterer Stellvertreter oder
- sonstiges Gemeinderatsmitglied oder
- Gemeindebediensteter

Die Reihenfolge ist nicht zwingend.

Nicht berufen werden dürfen:

- Bewerber für Bürgermeisterwahl oder Gemeinderatswahl
- Beauftragte eines Wahlvorschlags für diese Wahlen
- Stellvertreter von Beauftragten eines Wahlvorschlags für diese Wahlen
- Leiter einer Aufstellungsversammlung für diese Wahlen

Diese Ausschlussgründe (Art 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG) gelten auch für den Stellvertreter.

Eine mehrfache Organmitgliedschaft bzw. Organfunktion ist nicht möglich, d. h. der Gemeindegewahlleiter/Stellvertreter kann nicht mehr berufen werden:

- In der Gemeinde: Als Mitglied im Wahlvorstand/Briefwahlvorstand
- In der Verwaltungsgemeinschaft: Als Wahlleiter/Mitglied im Wahlausschuss/Wahlvorstand/Briefwahlvorstand einer weiteren Mitgliedsgemeinde
- Im Landkreis: Als Mitglied im Landkreiswahlausschuss

Die Amtszeit des Gemeindegewahlleiters beginnt mit der Berufung und endet grundsätzlich mit Beginn der Wahlzeit des Gemeinderats am 01.05.2014.

Beschluss:

Für die Kommunalwahl am 16. März 2014 beruft der Gemeinderat gem. Art. 5 Abs. 1 GLKrWG Herrn Bürgermeister Karl Meckelein zum Gemeindegewahlleiter. Als Stellvertreter wird Herr Lothar Bauer berufen. Es liegen keine Ausschlussgründe nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Nutzung der Schule - Anträge von Ortsvereinen

Der Turnraum in der ehem. Schule wird derzeit vom KFC und TSV Uettingen als Übungsraum genutzt. Des Weiteren ist der AMV daran interessiert, einen Raum für Unterrichtszwecke nutzen zu können.

Der Gemeinderat ist sich darüber einig, dass bis zu einer endgültigen Entscheidung über die weitere Verwendung des Schulhauses, die Räumlichkeiten für Vereinszwecke zur Verfügung gestellt werden.

Mit den Vereinen ist ein entsprechender Nutzungsvertrag zu schließen.

Folgende Eckpunkte sind in den Nutzungsvertrag aufzunehmen:

- es werden keine baulichen Veränderungen erlaubt
- keine Erlaubnis für Veranstaltungen bzw. Feierlichkeiten
- Festlegung der Nutzungszeit (Uhrzeit, Wochentage)
- Vereinbarung eines angemessenen Nutzungsentgelt anhand der Übungsstunden

Der Vorsitzende wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung einen entsprechenden Nutzungsvertrag auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 3.1 Aalbachtalhalle

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass aufgrund der Undichtigkeit des Daches über dem Barbarossaaal ein Notdach angebracht wird. Aufgrund der Dringlichkeit wurde der Auftrag in Form einer Eilentscheidung bereits an die Firma Meckelein & Söhne vergeben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 8.000 € - 10.000 €.

gez. Karl Meckelein
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer